


**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt / Controlling und Beteiligungsmanagement	21.11.2022	<b>2022/333/1</b>

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	21.11.2022
Kreistag	öffentlich	05.12.2022

**Tagesordnungspunkt 8**

**Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);  
Liquiditätsunterstützung in 2023**

**Beschlussvorschlag**

1. Der GLKN hat vorrangig die eigenen Möglichkeiten zur Sicherstellung der Liquidität zu nutzen und auszuschöpfen.
2. Nachrangig zu Ziffer eins gewährt der Landkreis Konstanz über den Haushalt 2023 der GLKN gGmbH auf Basis des gegenüber der GLKN gGmbH bestehenden Betrauungsaktes vom 24. Juli 2018 ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von insgesamt maximal 13 Mio. EUR zur Liquiditätssicherung der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und der Klinikum Konstanz GmbH und Teilabdeckung deren voraussichtlicher Jahresverluste im Jahr 2023. Die Mittel sind abrufbar in der Zeit von Januar 2023 bis einschließlich Juni 2024 und stehen unter der im Sachverhalt zur Drucksachenummer 2022/333/1 ausgeführten auflösenden Bedingung zur Rückzahlung.
3. Über den gemäß Ziffer zwei zur Verfügung gestellten Betriebsmittelzuschuss hinaus gewährt der Landkreis Konstanz über den Haushalt 2022 der GLKN gGmbH auf Basis des gegenüber der GLKN gGmbH bestehenden Betrauungsaktes vom 24. Juli 2018 ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen weiteren Betriebsmittelzuschuss in Höhe von maximal 5 Mio. EUR zur Liquiditätssicherung der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und der Klinikum Konstanz GmbH und Teilabdeckung deren voraussichtlicher Jahresverluste. Diese Mittel sind abrufbar in der Zeit von Dezember 2022 bis einschließlich Dezember 2023 und stehen unter der im Sachverhalt zur Drucksachenummer 2022/333/1 ausgeführten auflösenden Bedingung zur Rückzahlung.
4. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die Details der Auszahlungen gegenüber der GLKN gGmbH zu regeln und über die jeweiligen Auszahlungsanträge im Einzelfall zu entscheiden. Dem Kreistag wird regelmäßig entsprechend berichtet.

**Vorberatung**

*Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 21. November 2022*

*Beschluss: einstimmig*

*Hinweis: Der Beschlussvorschlag wurde von der Verwaltung in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses um Ziffer 3 ergänzt. Zudem wurde unter Ziffer 2 die Höhe des Betriebsmittelzuschusses von 18 Mio. EUR auf 13 Mio. EUR reduziert.*

## Historie und Sachverhalt

Der Landkreis ist mit 52 % Mehrheitsgesellschafter an der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (gGmbH). Die übrigen Anteile an der GLKN gGmbH werden mit 24 % von der Spitalstiftung Konstanz sowie mit 24 % von der Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH gehalten.

In den vergangenen Jahren leistete der Landkreis Konstanz bereits Zahlungen in die Kapitalrücklage der GLKN gGmbH in Höhe von 25 Mio. EUR sowie einen Betriebsmittelzuschuss in 2021 in Höhe von 20 Mio. EUR. Eine Übersicht zu den bereits von Seiten des Landkreises beschlossenen Maßnahmen zur Liquiditätsunterstützung in den vergangenen Jahren beinhaltet **Anlage 1**.

### **Liquiditätsunterstützung 2022 (Umsetzung des Beschlusses vom 20. Dezember 2021)**

Zuletzt wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 20. Dezember 2021 folgender Beschluss gefasst:

- „1. *Der GLKN hat vorrangig die eigenen Möglichkeiten zur Sicherstellung der Liquidität zu nutzen und auszuschöpfen.*
2. *Nachrangig zu Ziffer 1 gewährt der Landkreis Konstanz der GLKN gGmbH auf Basis des gegenüber der GLKN gGmbH bestehenden Betrauungsaktes vom 24. Juli 2018 ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von insgesamt maximal 16 Mio. EUR zur Liquiditätssicherung der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und der Klinikum Konstanz GmbH und Teilabdeckung deren voraussichtlicher Jahresverluste im Jahr 2022. Die Mittel sind abrufbar in der Zeit von Januar 2022 bis einschließlich Juni 2023 und stehen unter der im Sachverhalt zur Drucksachenummer 2021/302 ausgeführten auflösenden Bedingung zur Rückzahlung.*
3. *Der Einbringung von 2 Mio. EUR des Landkreises als Liquiditätsunterstützung und Kapitalstärkung des GLKN auf Basis des gegenüber der GLKN gGmbH bestehenden Betrauungsaktes vom 24. Juli 2018 sowie auf Basis der schuldrechtlichen Vereinbarung zwischen den Gesellschaftern der GLKN gGmbH vom 24. Juli 2020, wird zugestimmt.*
4. *Der Mittelübertragung der unter Ziffer 3 aufgeführten 2 Mio. EUR aus dem Finanzhaushalt 2021 zu dem genannten Zweck in den Haushalt 2022 wird zugestimmt. Die Mittel sind abrufbar in der Zeit von Januar 2022 bis einschließlich Juni 2023.*
5. *Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die Details der Auszahlungen gegenüber der GLKN gGmbH zu regeln und über die jeweiligen Auszahlungsanträge im Einzelfall zu entscheiden. Dem Kreistag wird regelmäßig entsprechend berichtet.“*

Auf die Drucksachenummer 2021/302 wird verwiesen.

Basierend auf dem vorstehenden Beschluss ging von Seiten der Geschäftsführung der GLKN gGmbH mit Datum vom 9. November 2022 der „Auszahlungsantrag in Höhe von 16 Mio. EUR zur Teilabdeckung von Betriebsverlusten und zur Liquiditätsstützung für das Jahr 2022“ (**Anlage 2**) ein. Entsprechend den Ausführungen der Geschäftsführung werden für die Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH (HBK) sowie die Klinikum Konstanz GmbH (BG KN) Jahresverluste in 2022 in Höhe von minus 11 Mio. EUR beziehungsweise minus 10,3 Mio. EUR erwartet. Unter Inanspruchnahme der vollen Kontokorrentlinien der beiden Betriebsgesellschaften HBK und BG KN von insgesamt rund 12,5 Mio. EUR ist eine Liquiditätssicherung bis zu Beginn des Jahres 2023 noch sichergestellt. Aufgrund des zum 1. Januar 2023 erwarteten Auslaufen der Zahlungszielverkürzung der Krankenkassen wird die Liquidität jedoch zu Jahresbeginn 2023 durch nahezu fehlende Zahlungseingänge der Krankenkassen stark in Anspruch genommen, so dass ein unmittelbarer Unterstützungsbedarf vorliegt. Eine Auszahlung der bereitgestellten Mittel ist von Seiten des Landkreises dementsprechend für die Kalenderwoche 50 / 2022 vorgesehen.

## **Liquiditätsunterstützung 2023 (Beschlussvorschlag aus der Drs.-Nr. 2022/333/1)**

Mit Datum vom 9. November 2022 ging beim Landkreis Konstanz das an alle Gesellschafter gerichtete Schreiben der Geschäftsführung der GLKN gGmbH „Finanzielle Unterstützung für den Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (GLKN) Geschäftsjahr 2023“ (**Anlage 3**) ein.

Entsprechend den Ausführungen der Geschäftsführung des GLKN-Verbundes werden für das Wirtschaftsjahr 2023 Jahresverluste für die beiden Betriebsgesellschaften HBK und BG KN in Höhe von minus 20 Mio. EUR sowie minus 14 Mio. EUR erwartet. Neben den allgemeinen inflationsbedingten Kosten- und Preissteigerungen sowie den gestiegenen Energiekosten in Folge des Ukraine-Kriegs erschweren vor allem die rückläufigen Krankenhausleistungen die Produktivität und belasten neben den strukturellen Defiziten die operativen Ergebnisse.

Gemäß den Ausführungen der Geschäftsführung wurde der Energiekostensteigerung gegenüber dem Jahr 2021 in Höhe von rund 8 Mio. EUR eine 50 % - ige Hilfe aus der Politik in der Wirtschaftsplanung 2023 gegenübergestellt. Darüber hinaus sind positive periodenfremde Liquiditätseffekte in Höhe von jeweils rund 8 Mio. EUR sowohl durch die Optimierung der Kodierungen als auch aus Nachzahlungen der Pflegebudgets 2021 bis 2022 im Wirtschaftsplan aufgenommen. Insgesamt ergibt sich dementsprechend ein nicht gedeckter Liquiditätsbedarf des GLKN für 2023 in Höhe von rund 18 Mio. EUR.

Zu den bereits vor der Beauftragung des Strukturgutachtens angestoßenen Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation wird von Seiten der Geschäftsführung sowohl auf die sich bereits in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen der Zentralisierung der Sterilisation, der Labore und der Speisenversorgung sowie die bereits vollzogene Schließung des Standorts Stühlingen verwiesen. Darüber hinaus ist der GLKN mit Hochdruck auf die weitere schrittweise, konsequente Umsetzung des Strukturgutachtens ausgerichtet; insbesondere mit der Erstellung eines Medizinkonzepts.

Die vom Landkreis im Rahmen der Beschlüsse bereitgestellten Mittel in Form von Betriebsmittelzuschüssen in Höhe von 13 Mio. EUR sowie von 5 Mio. EUR sind abrufbar von Januar 2023 bis einschließlich Juni 2024 beziehungsweise von Dezember 2022 bis Dezember 2023. Entsprechend der bisherigen Jahresplanungen liegen bis Ende Juni 2024 die Jahresabschlüsse 2023 des GLKN-Verbundes vor. Während der Zeit bis Ende Juni 2024 nicht benötigte und daher nicht abgerufene Mittel verfallen. Die GLKN gGmbH ist berechtigt, die gewährten Mittel innerhalb des GLKN-Verbunds an die HBK und die BG KN weiterzuleiten. Die Zuschussgewährung steht unter der auflösenden Bedingung, dass sich die Ertrags- und Zahlungssituation dergestalt verbessert, dass die Forderungs- und etwaige Zinszahlungen ohne Auslösung eines Insolvenzgrundes oder einer bilanziellen Überschuldung erfüllt werden könnten. Tritt die auflösende Bedingung ein, ist der Zuschuss nebst Zinsen in Höhe von 0,5 % p.a. zur Rückzahlung fällig.

### Weitere Prüfungen:

Es ist geplant, den Abruf der zur Verfügung gestellten Mittel am tatsächlich vom GLKN nachgewiesenen Bedarf auszurichten. Die Landkreisverwaltung wird den Kreistag über die Inanspruchnahme durch den GLKN unterrichten.

Beihilferechtlich erfolgen die Auszahlungen auf Basis des bestehenden Betrauungsaktes mit der GLKN gGmbH: zuletzt geändert durch Beschluss am 23. Juli 2018.

Anlagen

Anlage 1 – Zusammenstellung der finanziellen Leistungen an die GLKN gGmbH

Anlage 2 – Schreiben der Geschäftsführung der GLKN gGmbH; Auszahlungsantrag in Höhe von 16 Mio. EUR zur Teilabdeckung von Betriebsverlusten und zur Liquiditätsstützung für das Jahr 2022; 9. November 2022

Anlage 3 – Schreiben der Geschäftsführung der GLKN gGmbH; Finanzielle Unterstützung für den Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (GLKN) Geschäftsjahr 2023, 9. November 2022

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe       Selbstverwaltungsaufgabe ↓  
 Pflichtaufgabe  
 Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- keine Auswirkungen  
 Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

Nr.: 140      Bezeichnung: Nachhaltige Sicherung einer wirtschaftlichen und qualitativ hochwertigen stationären Gesundheitsversorgung im Landkreis Konstanz

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	18 Mio. EUR	2023

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...

Nettoauswirkungen	18 Mio. EUR
-------------------	-------------

Mittel sind im Haushaltsentwurf (2023) in Höhe von 12 Mio. EUR veranschlagt.

Die darüber hinaus erforderlichen Mittel in Höhe von 6 Mio. EUR werden entsprechend auf die Änderungsliste aufgenommen.

Die entsprechend des im Sachverhalt dargestellten Beschlusses (Beschlussziffer drei und vier) des Kreistags vom 20. Dezember 2021 im Haushalt 2022 des Landkreises vorgesehenen Mittel in Form einer Einzahlung in die Kapitalrücklage der GLKN gGmbH in Höhe von 2 Mio. EUR wurden im Rahmen des Budgetberichtes des Landkreises zum 30. Juni 2022 als freie Mittel gekennzeichnet und sind als liquide Mittel in die Haushaltsplanung 2023 des Landkreises aufgenommen.

Für die Auszahlung des Beschlussmittelzuschusses gemäß Beschlussziffer drei in Höhe von 5 Mio. EUR ist die Bildung einer Rückstellung im Jahresabschluss 2022 vorgesehen, sofern ein Abruf der Mittel nicht bereits im Dezember 2022 erfolgt. Der Bedarf in 2022 in Höhe von 5 Mio. EUR wird durch Verbesserungen im Teilhaushalt 3 (Soziales und Gesundheit) gedeckt.

